

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.098.186

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Februar 2020 unter der Nr. **780/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Behauptung rechtswidriger Weitergabe von Akten durch die Staatsanwaltschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche Journalistinnen haben diese Äußerung Ihnen gegenüber getätigt?*
- *Wann und in welchem Rahmen sollen diese Aussagen getätigt worden sein?*
- *Haben Sie Anzeige wegen möglichen Verstoßes gegen § 310 StGB oder möglichen Amtsmissbrauchs erstattet?*
 - a. *Wenn nein: warum nicht?*
- *Haben Sie diese Behauptung in irgendeiner Art überprüft, bevor Sie sie öffentlich wiederholt haben?*
- *Haben Sie die Bundesministerin für Justiz über diese Vorwürfe informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Ist Ihnen bekannt, dass der fälschliche Vorwurf einer strafbaren Handlung selbst eine strafbare Handlung darstellt (Verleumdung)?*

Als Bundeskanzler ist es Teil meiner Aufgabe grundsätzliche Themen und Herausforderungen anzusprechen. Daher spreche ich auch Missstände offen an. Ich halte es für problematisch, dass Verfahren nicht in der gebotenen Ruhe geführt werden können. Inhalte aus Akten sowie Details zu Ermittlungen wurden in der Vergangenheit immer wieder zum Gesprächsthema unter Journalistinnen und Journalisten sowie der gesamten Öffentlichkeit.

Wie ich bereits dem Bundesrat berichtet habe, ist das Problem nicht an konkreten Fällen oder an konkreten Personen festzumachen. Vielmehr handelt es sich um ein generelles Problem, über welches in der Vergangenheit auch vielfach berichtet wurde. Beispielsweise darf ich an dieser Stelle auf die Medienberichterstattung in der Tageszeitung „Der Standard“ vom 11. Februar 2020 und der Tageszeitung „Die Presse“ vom 13. September 2019 verweisen.

Daher ist es notwendig, eine Diskussion darüber zu führen, wie Medien an ihre Informationen zu laufenden Ermittlungsverfahren kommen, sei es über die Beschuldigten selbst, Rechtsanwälte oder Einzelpersonen in Behörden. Um diesen generellen Missstand zu be-seitigen, habe ich bereits gemeinsam mit Justizministerien Alma Zadić und Kanzleramtsministerin Karoline Edtstadler sowie der Standesvertretung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte am 10. Februar 2020 ein produktives Gespräch geführt, bei welchem konkrete Maßnahmen für eine Justizreform festgelegt wurden, die auch zu einer unbeeinflussten Verfahrensführung beitragen werden.

Sebastian Kurz

